



Ort	Mehrzweckgebäude, Weideggstrasse. 4, Arnegg	
Organisation	Vorsitz	Rolf Hefti, Präsident Verwaltungsrat DKA
	Stimmberechtigte:	93
	Absolutes Mehr	47

Traktanden

1. Begrüssung, Formalitäten
2. Wahl von zwei Stimmzählenden
3. Wahlen Dorfkorporation Arnegg für die Amtsdauer 2025-2028
4. Informationen zur Zonenplanrevision in Arnegg
5. Informationen zum Dorfplatz an der Stationsstrasse
6. Informationen zum Neubau Schulhaus Weidegg
7. Informationen des Präsidenten
8. Diverses und allgemeine Umfrage

ABLAUF DER BÜRGERVERSAMMLUNG**1 Begrüssung**

Der Präsident der Dorfkorporation begrüsst die anwesenden stimmberechtigten Arnegger:innen sowie die Gäste herzlich zur Herbst-Bürgerversammlung 2024. Er erklärt die Bürgerversammlung für eröffnet.

1.1 Einleitende Worte

Der Präsident weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat keine gelben Krawatten oder Foulards mehr trägt, aber für Ersatz gesorgt hat. Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation trägt jetzt gelbe Socken.

1.2 Gäste/Behördenmitglieder/Politiker

Die folgenden Gäste, Behördenmitglieder und Politiker werden namentlich begrüsst und vorgestellt.
Stadtrat:

- Wolfgang Giella, Stadtpräsident Gossau, FDP
- Stefan Rindlisbacher, Schulratspräsident Gossau, FDP
- Claudia Martin, SVP
- Florin Scherrer, Die Mitte

Raumplaner:

- Armin Meier, Raum.Manufaktur AG

Arnegger Parlamentarier:

- Werner Bischofberger, Stadtparlament, SP
- Kurt Jau, Stadtparlament, SVP

Schulratsmitglieder Andwil-Arnegg:

- Kuno Huber, Schulrat
- Claudia Drittenbass, Schulrätin

Geschäftsprüfungskommission:

- Beat Lehmann
- Monja Duttweiler
- Karin Heuberger

1.3 Entschuldigungen

Beim Verwaltungsrat sind keine Entschuldigungen eingegangen.

1.4 Vorstellung der Mitglieder des Verwaltungsrates

- Lukas Lehmann Vizepräsident, Bauliches
- Nicole Helfenberger Aktuarin und Webseite
- Sandra Müller Kassierin
- Mirjam Trittenbass Anlässe

2 Informationen zur Versammlung

- Die Einladungen wurden fristgerecht per Post an alle Haushaltungen in Arnegg versandt
- Publikationen im «Andwiler» und auf der Webseite arnegg.ch wurden vorgenommen
- Die Sitzungsleitung hat der Präsident des Verwaltungsrates, Rolf Hefti
- Das Protokoll wird durch Nicole Helfenberger erstellt
Einsicht bei Nicole Helfenberger, Hofackerstrasse 8, 9212 Arnegg oder auf der Webseite unter www.arnegg.ch
Ohne schriftliche Einwände gilt es als genehmigt und muss an der nächsten Bürgerversammlung nicht zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Herzlichen Dank an Nicole Helfenberger fürs Erstellen des Protokolls

3 Traktanden gemäss Einladung

- Möglichkeit für Fragen und Anliegen zu anderen Themen unter Punkt «Diverses und Allgemeine Umfrage»
- Von der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht.
- Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt

4 Wahl von zwei Stimmzählenden

4.1 Absolutes Mehr der Anwesenden

Anzahl Stimmberechtigte	93 Stimmen
Absolutes Mehr	47 Stimmen

4.2 Vorschläge für Stimmzähler

- Doris Lehmann
- Martin Zeller

Andere Vorschläge	keine
Abstimmung	Doris Lehmann und Martin Zeller sind einstimmig als Stimmzählende für diese Versammlung gewählt.

5 Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025-2028

Sandra Müller und Mirjam Trittenbass haben per 31. Dezember 2024 ihren Rücktritt vom VR eingereicht. Ebenso Karin Heuberger von der GPK.

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Für den Verwaltungsrat stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Julia Fischbacher-Stätzler, neu
- Nicole Helfenberger, bisher
- Reto Kränzlin, neu
- Lukas Lehmann, bisher

Beim Präsidenten sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Der Präsident schlägt vor, die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates zuerst und anschliessend die Wahl der beiden neuen Kandidaten vorzunehmen. Die Versammlung genehmigt diesen Vorschlag.

Nicole Helfenberger und Lukas Lehmann werden einstimmig gewählt.

Die beiden bisherigen Verwaltungsratsmitglieder werden für eine weitere Amtsdauer vom 2025 bis 2028 in ihrem Amt bestätigt. Anschliessend werden Julia Fischbacher-Stätzler und Reto Kränzlin einstimmig für die Amtsdauer 2025 bis 2028 gewählt.

Die Verabschiedung von Sandra Müller und Mirjam Trittenbass wird an der Bürgerversammlung 2025 erfolgen, da sie bis Ende des Jahres im Amt verbleiben.

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Vizepräsident Lukas Lehmann, lässt über die Wiederwahl des Präsidenten, Rolf Hefti, abstimmen.

Die anwesenden Stimmberechtigten bestätigen einstimmig Rolf Hefti für die Amtsdauer 2025 bis 2028. Der Präsident bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

5.3 Geschäftsprüfungskommission

Als GPK-Mitglieder stellen sich folgende Personen für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zur Verfügung:

- Florian Baumberger, neu
- Monja Duttweiler, bisher
- Beat Lehmann, bisher

Der Präsident schlägt vor, die bisherigen Mitglieder der GPK zuerst zu wählen und anschliessend die Ersatzwahl für Karin Heuberger anzugehen. Die Stimmberechtigten sind mit diesem Ablauf einverstanden. Monja Duttweiler und Beat Lehmann werden einstimmig wiedergewählt. Florian Baumberger wird als neues GPK-Mitglied von den Bürgern einstimmig gewählt.

Der Präsident verabschiedet Karin Heuberger und bedankt sich mit zwei Flaschen Wein für die beiden Amtsperioden, für welche sie für die DKA tätig war.

6 Informationen zur Zonenplanrevision in Arnegg

6.1 Mitwirkung Zonenplanrevision, Wolfgang Giella, Stadtpräsident Gossau

Wolfgang Giella begrüsst die Bürger:innen. Am 22. August startete die Mitwirkung für die Zonenplanung und das Baureglement und läuft bis Ende Oktober. Am 22. August fand dazu der Informationsanlass in Arnegg statt. Er weist die Bürger:innen darauf hin, dass sie den Zonenplan nochmals genauestens für ihr Grundstück prüfen und allfällige Fragen über das Tool stellen. Die Unterlagen sind hier auffindbar: <https://mitwirken.stadtgossau.ch/de/rahmennutzungsplan/participant>

Der Vorgang der Ortsplanungsrevision ist folgender: Zuerst wurde der Richtplan ausgearbeitet, dieser wurde vom Stadtparlament erlassen. Der Richtplan ist behördenwegweisend. Was bedeutet, dass der Stadtrat oder auch das Parlament, das auch eine Behörde ist, ist er wegweisend. Aufgrund diesen ist der Zonenplan ausgearbeitet worden. Dieser ist für die Grundeigentümer verpflichtend.

Wolfgang Giella übergibt das Wort Armin Meier.

6.2 Rahmennutzungsplan, Armin Meier, Raumplaner, Raum.Manufaktur AG

Die Gossauer Ortsplanung stammt aus dem Jahr 1981.

In Arnegg gibt es viel Bauland, das jedoch noch nicht bebaut ist.

Der Kanton hat ein neues Planungs- und Baugesetz erlassen. Viele Begriffe zur Bauzone wie z.B. W2, W3, dass die Geschosshöhe definiert, findet man im neuen Zonenplan nicht mehr.

Im behördenverbindlichen Richtplan findet man Informationen, um den Zonenplan besser zu verstehen. Für Grundeigentümer sind der Zonenplan und das Baureglement verbindlich. Auf diese beiden wird bei einem Bauvorhaben am meisten geschaut. Im Änderungsplan ist eine Erläuterung und es kann sein, dass er nicht vollständig ist. Änderungen werden farbig gezeigt. Jedoch kann es auch Anpassungen in den weissen Zonen geben. Das Baureglement wird mit Skizzen erklärt. Auch dieses erläutert nur einen Teil davon. Der Kanton hat einen grossen Teil der Vorschriften ins kantonale Gesetz geschrieben. Im Baureglement findet man deshalb Verweise auf die kantonale Gesetzgebung. Deshalb muss man mit beiden Gesetzgebungen parallel arbeiten. Im Planungsbericht findet man zusätzlich Dokumente zur

Grundlage und rechtlichen Nachweisen.

Revisionsgründe:

- Geändertes Raumplanungsgesetz
- Neues, kantonales Planungs- und Baugesetz
- Geänderter kantonaler Zonenplan

Alle Dokumente sind auf der Webseite der Stadt Gossau zu finden.

6.3 Zentrumsüberbauung / Stationsstrasse

1876 kam die Eisenbahn nach Arnegg, dies war sehr früh und ist der Wichtigkeit der damaligen Textilregion zu verdanken. Damals hatte man Strassen gebaut und entlang dieser wurden unterschiedlich repräsentative Gebäude erstellt. Aktuell ist es gut sichtbar, dass sich hier mit der Geschäftsaufgabe der Trocknungsanlage Arnegg AG grosse Veränderungen ergeben. Vor 60, 70 Jahren gab es hier ganz andere Nutzungen. Die Verbindung zwischen dem alten Kern von Arnegg, der Bischofszellerstrasse bis zum Bahnhof ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet für Arnegg. Hier ist man hervorragend erschlossen, hat kurze Wege, weshalb es sich besonders eignet, um Innenentwicklung respektive Innenverdichtung zu machen. Aber nicht nur verdichteter, sondern auch qualitätsvoller soll es sein. Im Richtplan sind die verschiedenen Zonen zu erkennen. Hier werden auch Gestaltungsvorgaben gemacht.

Einordnungsgebot:

Ein neuer Bau muss sich die bestehende Umgebung einfügen. Dies ist vor allem in Kernzonen und von der Gemeinde vorgegeben Gebieten der Fall. Meistens dort, wo viele Menschen sind, also ein hoher Durchgangsverkehr ist. Es soll eine gute Gesamtwirkung erreicht werden.

Sondernutzungspflicht:

Früher wurden Überbauungs- und Gestaltungspläne erstellt. Sondernutzungspläne können erarbeitet werden, wenn diese von den Vorschriften abweichen, wenn diese einer besseren Lösung dienen und man sicherstellen kann, dass sich z.B. eine bessere Ausnützung ergibt und trotzdem eine hohe Qualität sichergestellt wird.

Schwerpunktzonen:

Es gibt keine Schwerpunktzonen in Arnegg.

Arbeitszonen:

Arnegg ist ein wichtiger Arbeitsplatzstandort. Die Stadt Gossau kann nicht weitere Arbeitszonen einzonen, ausser für die Erweiterung von bestehenden Betrieben. Es wird eine Fläche neben dem bestehenden Betrieb der Karl Bubenhofer AG gezeigt. In Gossau hat die Firma keine Kapazitäten mehr, um zu verdichten und ist zudem mitten in einem Wohngebiet. Diese Fläche in Arnegg kann die Karl Bubenhofer AG langfristig nutzen, um den Standort in Arnegg auszubauen.

Wohn/Gewerbezone Wohnen:

Gibt es heute immer weniger, da diese meistens gut erschlossen sein müssen und Konfliktpotenzial bieten.

Regelbauvorschriften:

Die Bebauungsdichte definiert die Masse, die ein Gebäude einhalten muss. Hierfür gibt es neue kantonale Vorgaben. Im rechtskräftigen Baureglement werden die erlaubten Masse eines Gebäudes vor allem durch die Ausnützungsziffer bestimmt. Sie definiert das Verhältnis der maximal möglichen Wohnfläche zur Fläche des Grundstücks. Mit der neuen kantonalen Gesetzgebung entfallen die Ausnützungsziffer und die Limitierung der Anzahl Geschosse. Im neuen Baureglement werden nur noch die maximale zulässige Länge, Breite und Höhe des Gebäudes vorgeschrieben. Nach wie vor werden die minimalen Grenzabstände vorgegeben. Diese Masse sind so festgelegt, dass das neue Gebäude gut zu jenen in der Nachbarschaft passt. Mit der Siedlungsentwicklung im Innern wird sparsam mit dem Bauland umgegangen. Darunter soll aber die Wohnqualität nicht leiden. Deshalb wird künftig mehr Wert darauf die Gestaltung von Aussenräumen, Grünflächen und Strassenräumen gelegt.

Grünflächenziffer:

Die Grünflächenziffer betrifft Neubauten und wesentliche Umbauten und soll in Wohnzonen sowie Wohn- und Gewerbebezonen gelten. In diesen müssen mindesten 50% der Grundstücksfläche begrünt oder bepflanzt und dürfen nicht versiegelt sein. Mindestens 30% der Grünfläche sind naturnah zu gestalten und zu erhalten. Bei besonders hoher ökologischer Qualität der Grünflächen, kann auch eine Grünflächenziffer von 40% bewilligt werden. Auch begrünte Flachdächer oder Einzelbäume mit grossen Kronen können als Grünfläche angerechnet werden. Diese müssen aber eine hohe Qualität aufweisen und gepflegt werden. Grüne Flächen sorgen für ein angenehmes Klima im Garten und Quartier und sind wichtig für den ökologischen Ausgleich. Mit der Grünflächenziffer im neuen Baureglement wird sichergestellt, dass Gossau und Arnegg auch bei zunehmender Bebauung attraktiv und lebenswert bleiben.

Das Ziel ist ein attraktives und lebenswertes Dorf zu erhalten. Arnegger:innen sind eingeladen unter <https://mitwirken.stadtgossau.ch/de/> am Mitwirkungsverfahren teilzunehmen. Die Mitwirkung ist bis 31. Oktober 2024 möglich.

Wie weiter?

- 1) Mitwirkungsbeiträge treffen ein und werden geprüft
- 2) Überarbeitung und Erlass
- 3) Auflageverfahren (Einsprachen)
- 4) Erlass Parlament
- 5) Referendumsverfahren

Bevor dies alles rechtskräftig wird, gilt das bisherige Gesetz.

Frage aus der Bevölkerung:

Hat das Einfluss auf den Strassenlärm oder achtet man auch auf den Strassenlärm?

Rückmeldung:

Wenn an einem Ort mehr Personen wohnen, gibt es mehr Verkehr und vermutlich mehr Autolärm. Man versucht die Entwicklung dort voranzutreiben, wo man viel zu Fuss machen kann, wie in Arnegg im Zentrum. Um eine Verdoppelung des Lärms zu erreichen, würde es eine Verzehnfachung des Verkehrs benötigen. Allfällige Massnahmen könnten jedoch Flüsterbeläge oder Temporeduktion sein. Letzteres ist auf Kantonsstrassen wie der Bischofszellerstrasse jedoch nicht erlaubt.

Wolfgang Giella ergänzt, dass bei der Ortsplanungsrevision auch die Strassen angeschaut werden. Z.B. wird die Bächigenstrasse den Verkehr, bei einer derartigen Weiterentwicklung irgendwann nicht mehr abwickeln können. Auch hier wird ein Konzept gemacht. Das braucht jedoch viel Zeit.

Rolf Hefti weist darauf hin, dass unser Dorf in den nächsten 25 Jahren noch ca. um einen Viertel oder mehr wachsen wird. Das bedeutet von ca. 2'000 Einwohner:innen auf ca. 2'500 oder mehr. Bei solchen Entwicklungsaussichten ist es für die Dorfkorporation wichtig, dass ein lebenswertes und attraktives Arnegg erhalten bleibt. Was wir heute entscheiden und umsetzen ist relevant für unsere Nachfahren. Ein Dorf, das noch so stark wachsen wird, braucht auch neue Strassen. Die Verkehrsinfrastruktur muss deshalb mitberücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, wie man das steuern könnte. Allenfalls könnten sich die grössten Grundeigentümer als informelle Gruppe einmal jährlich zum Austausch der Vorhaben treffen. Alternativ könnten auf der Webseite die Ansprechpersonen der grössten Grundeigentümer und deren Bauprojekte von Arnegg publiziert werden. Inputs aus der Bevölkerung sind gerne willkommen.

7 Informationen zum Dorfplatz an der Stationsstrasse, Lukas Lehmann, VR DKA

Die Gebäude an der Stationsstrasse werden im Juni 2025 bezugsbereit sein. Dazwischen liegt der Dorfplatz, der im Sondernutzungsplan weiterhin vorgesehen ist. Die Mitwirkung dazu fand im Januar statt. Der Stadtrat hat diesbezüglich den Kreditantrag über CHF 390'000.- an die Baukommission weitergeleitet. Die Sitzung der VBK findet am 25. Oktober statt. Das Parlament wird am 5. November darüber beschliessen. Baustart wird im nächsten Frühling sein. Wir möchten wieder einen Dorfplatz mit Spielplatz, einem Trinkwasserbrunnen und Stromanschlussmöglichkeiten für Anlässe.

Ein Bürger stellt, die Frage:

Weshalb muss nicht die Migros für die Kosten aufkommen oder der Grundeigentümer?

Wolfgang Giella erklärt, dass auch der Grundeigentümer seine Pflichten wahrnehmen musste und z.B.

eine öffentlich zugängliche Toilette und Weiteres einplanen musste.
Die bisherigen Spielgeräte hätten demnächst das Ende ihrer Lebenszeit erreicht. Deshalb hätte das sowieso ausgetauscht werden müssen.

Eine Bürgerin findet den Spielplatz überteuert und fragt sich, wieso er so teuer wird.
Florin Scherrer erklärt, dass nicht alles einkalkuliert worden war und das eine oder andere redimensioniert worden ist. Die Kosten belaufen sich jedoch auf den gesamten Dorfplatz und nicht nur für den Spielplatz. Sobald man Tiefbau-Arbeiten benötigt, entstehen hohe Kosten.

Ein weiterer Bürger findet es unnötig, dass neue Spielgeräte angeschafft und nicht die bestehenden genutzt werden. Er weiss, dass die Geräte jede Woche von der Stadt kontrolliert werden.

Ein Bürger fragt, ob der jetzige Spielplatz an der Weideggstrasse weiterhin bestehen bleibt.
Rolf Hefti erklärt, dass mit dem Schulhaus Weidegg auch ein Spielplatz kommen wird.

Ein Bürger merkt an, dass es den Eindruck erweckt, als würden wir keinen Spielplatz wollen. Er glaubt jedoch, dass sich die Mehrheit auf den neuen Spielplatz freut.

Lukas Lehmann erwähnt, dass früher im Zentrum eine Industriebrache und der Dorfplatz eine Kompromisslösung war. Jetzt dürfen wir etwas Schönes für die Zukunft gestalten. Einen Treffpunkt für unsere Kinder und uns, um die Geselligkeit unseres Dorfes zu leben.

8 Informationen zum Neubau Schulhaus Weidegg, Kuno Huber, Schulrat

Erst im März wurde über das Schulhaus abgestimmt. Der Stand ist deshalb noch nicht sehr weit fortgeschritten. Der Planungsstand liegt bei der Ausarbeitung für die Details mit den Fachplanern. Die Visiere werden demnächst gestellt. Die Topografie und der Baugrund bergen noch Herausforderungen. Aufgrund der Niveauunterschiede und der Gewässer musste das Gebäude 3 Meter nach Süden verschoben werden. Bei der Innen- und Aussenrumgestaltung stehen Funktionalität, Unterhalt und Kosten im Zentrum. Die verschiedenen Prioritäten der Architekten und der Baukommission stellen eine weitere Herausforderung dar. Die Aussenräume müssen allen Alters- respektive Anspruchsgruppen gerecht werden. Das bedeutet vom Kindergarten über die Unterstufe bis zur Mittelstufe. Zudem werden die Plätze und die Turnhalle auch von den Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt. Deshalb muss alles multifunktional sein.

Ziel ist, die Baueingabe im Herbst 2024 zu machen. Unsicherheiten bestehen durch unvorhergesehene Vorkommnisse wie z.B. gewisse Gutachten.

Silvia Zimmermann ist Anwohnerin der Stadelackerstrasse und merkt an, dass die Stadelackerstrasse zu einem Nadelöhr für das Schulhaus, die Turnhalle und die Sportplätze wird. Es können kaum zwei Autos kreuzen. Sie macht sich Sorgen, dass die Kinder mit ihren Trotinetts und Velos in die Bettenstrasse sausen. Von der Stadelackerstrasse her gilt grundsätzlich ein Rechtsvortritt in die Bettenstrasse. Dieser wird jedoch regelmässig missachtet und kann somit die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen.
Florin Scherrer erwähnt, dass im Mai eine Mitwirkung zur Strassenklassierung stattfand. Da sie von der Privatstrasse zur Gemeindestrasse um klassiert worden ist. Da Silvia Zimmermann dies gemacht hat, jedoch noch nichts gehört hat, sichert er ihr zu, dass auf die Mitwirkung noch eine Antwort folgen wird.

9 Informationen des Präsidenten des Verwaltungsrats

9.1 Bahnhof Arnegg

Im Jahr 2026 feiert die Bahnlinie Gossau-Sulgen ihr 150-jähriges Bestehen. Vor 50 Jahr gab es einen Jubiläumsanlass. Es wird jemand aus der Bevölkerung gesucht, der Lust hat, dies zu organisieren. Allenfalls könnte dies zusammen mit dem Verein Arneggerfest gemacht werden. Z.B. am Samstag der «schnellste Arnegger» und am Sonntag eine Dampflockfahrt. Spontan meldet sich niemand für die Übernahme dieser Aufgabe.

9.2 Digitalisierung der Dorfkorporation

Die Dorfkorporation arbeitet wie vor 30 Jahren mit Stift und Papier. Der Verwaltungsrat kann nur ein bis

zweimal im Jahr mit den Bürger:innen kommunizieren, wenn sie an der Bürgerversammlung teilnehmen. Andernfalls können sie Informationen der Webseite www.arnegg.ch entnehmen, wo allerdings kein Newsletter abonniert werden kann. Deshalb weiss man auch nie, wann sich etwas ändert. Wenn man die Organisation in die Zukunft tragen möchte, braucht es Veränderungen. Zum Beispiel eine zentrale Datenablage. Für den Datenaustausch untereinander und um das einzelne Amt einfacher weitergeben zu können.

Ebenso ist die Webseite vor langer Zeit entstanden und nicht immer einfach in der Anwendung. Rolf Hefti sucht jemanden, der bereit ist, uns darin zu unterstützen, die Webseite auf eine neue Plattform zu transferieren. Aktuell sieht er dafür das Verwaltungstool ClubDesk vor. Die bisherigen Daten müssen umgeformt und ins neue Tool gebracht werden. Dies ist ein zeitlich begrenztes Projekt.

Für die Mitarbeit meldet sich Christopher Kessler aus dem Weidegg-Quartier.

9.3 Erhöhung freiwillige Mitgliederbeiträge

Der Beitrag der Stadt Gossau beträgt seit 2008 jährlich CHF 4'000.-. Der freiwillige Mitgliederbeitrag, über den wir gemäss Gemeindeordnung abstimmen müssen, beträgt seit sehr langer Zeit CHF 20.-. Wenn man die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsrats aufrechterhalten möchte, sollten wir diesen Beitrag erhöhen. Der Präsident schlägt vor, den Beitrag für nächstes Jahr auf CHF 25.- zu erhöhen. Die Bürger:innen sind sogar für einen Beitrag von CHF 30.-. Darüber werden wir an der Bürgerversammlung 2025 abstimmen. Mit dem Stadtrat findet im November eine Sitzung statt, bei der wir das Thema nochmals zur Sprache bringen werden.

9.4 Rechtsform der Dorfkorporation Arnegg

Die Dorfkorporation untersteht dem Gemeindegesetz und wurde dieses Jahr einer aufsichtsrechtlichen Prüfung des Kantons unterzogen. Das ist dieselbe Gesetzgebung, der auch die Stadt Gossau unterstellt ist. Der Aufgabenumfang der Dorfkorporation rechtfertigt kaum diesen enormen administrativen Aufwand. Wir nehmen jährlich nur ca. CHF 8'000.- ein. Für die aufsichtsrechtliche Prüfung wurden CHF 1'500.- in Rechnung gestellt. Rolf Hefti regt die Bürger:innen an, sich zu überlegen, was wir in Zukunft machen sollen. Ist diese Rechtsform noch passend? Soll ein Verein «IG Arnegg» gegründet werden. Oder werden wir dann bei der Stadt nur noch als Quartier-Verein wahrgenommen?

10 Diverses und allgemeine Umfrage

10.1 Migros Arnegg

Ein Bürger informiert, dass die Migros in Arnegg 500m² gross aber leider kein Restaurant haben wird.

10.2 Nächste Termine

- Adventsfenster, 8. Dezember 2024
- Arneggerfest im Juni 2025 in Arnegg
- Einweihung neuer Dorfplatz und Spielplatz Ende August/Anfang September 2025

11 Abschluss der Bürgerversammlung

11.1 Dank des Präsidenten an alle Mitarbeitenden für ihren Support

- Behördenmitglieder:innen
- Mitglieder:innen des Verwaltungsrates
- Mitglieder:innen des Geschäftsprüfungskommission
- Arnegger:innen, die heute ihr Interesse an der Bürgerversammlung bekundet haben

11.2 Die Dorfkorporation lädt zum anschliessenden Apéro ein

Arnegg, 23. September 2024/nh: 21.32 Uhr

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident

Die Aktuarin

Rolf Hefti

Nicole Helfenberger